

Die vom Wahlausschuss aufgestellte Vorschlagsliste wird vom 01.08.2025 bis zum 15.08.2025 wie folgt veröffentlicht:

Anne Gerhardt

44 Jahre
Hauswirtschafterin
Rüthen - OT Hemmern

Ricarda Heine

32 Jahre
Sozialpädagogin bei der Justiz NRW
Rüthen - OT Meiste

Cornelia Langer

57 Jahre
Krankenschwester
Rüthen - OT Meiste

Sebastian Weber

46 Jahre
Haustechniker
Rüthen - OT Meiste

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlberechtigten das Recht haben, diese Vorschlagsliste innerhalb der Zeit der Veröffentlichung (01.08.2025 – 15.08.2025) zu ergänzen.

Aktiv wahlberechtigt sind gemäß § 18 Abs. 2 lit. c) des Statuts für die pastoralen Gremium und Engagementformen in den Pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn alle Katholikinnen und Katholiken, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts ihren Austritt aus der Katholischen Kirche erklärt haben. Das aktive Wahlrecht kann in der Regel nur in dem Pastoralen Raum (bzw. hinsichtlich zur Wahl des Gemeinderates der Pfarrgemeinde) ausgeübt werden, in der der oder die Wahlberechtigte seinen Erstwohnsitz hat. Sofern der oder die Wahlberechtigte in einem anderen Pastoralen Raum (bzw. in einer anderen Pfarrgemeinde) am Gemeindeleben teilnimmt, kann das Wahlrecht dort ausgeübt werden. Hierbei sind die Bestimmungen des § 7 der PG-WO zu beachten.

Passiv wahlberechtigt sind gemäß § 18 Abs. 2 lit. d) des Statuts für die pastoralen Gremium und Engagementformen in den Pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn alle aktiv wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken, die das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofern sie nicht im konkreten Einzelfall durch schriftliche und begründete ausdrückliche Feststellung des Ortsordinarius von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind und sofern sie die Erklärung zur Kandidatur für kirchliche Wahlgremien in der jeweils gültigen Fassung unterschrieben haben. Nicht wählbar sind ferner die Mitglieder des Pastoralteams.

Der Ergänzungsvorschlag ist gültig, wenn er

- a. von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
- b. die schriftlichen Erklärungen der oder des Vorgeschlagenen zur Bereitschaft zur Kandidatur, zur Einwilligung zur Verarbeitung zusätzlicher personenbezogener Daten sowie zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen vorliegen;
- c. und innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlausschuss eingereicht ist.

Der Wahlausschuss

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bekanntmachung über die Liste der Wahlberechtigten – Auskunftsbegehren

Aus der Liste der Wahlberechtigten für die Wahlen des

GR - Gemeinderat St. Ursula Meiste u. St. Nikolaus Kneblinghausen u. St. Anna Hemmern

kann für die Dauer von einer Woche

von Freitag, **01.08.2025** bis einschl. Freitag, **08.08.2025**

im Pfarrbüro Anröchte, Untere Kirchstr. 2, 59609 Anröchte

Freitag, 01.08.2025 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Dienstag, 05.08.2025 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Mittwoch, 06.08.2025 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 07.08.2025 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Freitag, 08.08.2025 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

von den Wahlberechtigten Auskunft begehrt werden.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit ausschließlich ihrer in der Liste der Wahlberechtigten eingetragenen personenbezogenen Daten zu prüfen. Zu diesem Zweck können sie persönlich Auskunft aus der Liste der Wahlberechtigten, beschränkt auf ihre personenbezogenen Daten, verlangen.

Auf begründeten, in Textform oder zur Niederschrift an den Wahlausschuss gerichteten Einspruch der Wahlberechtigten sind bis zum Ende dieser Auskunftsfrist Änderungen der Liste der Wahlberechtigten möglich. Wird diesem Einspruch nicht durch den Wahlausschuss binnen dreier Tage stattgegeben, können die Beteiligten binnen einer Frist von einer Woche Beschwerde beim Erzbischöflichen Generalvikariat einlegen. Einspruch und Beschwerde haben keine aufschiebende Wirkung.

Nach Ablauf der Frist zum Auskunftsbegehren sind Einsprüche gegen die Liste der Wahlberechtigten nicht mehr zulässig.

Der Wahlausschuss

(Ort und Datum)

(Vorsitzender)

Datenschutzinformationen gemäß §§ 14 – 16 KDG für Standortverantwortliche bei der Wahl des Pastoralen Gremiums

Im Folgenden informieren wir Sie über unsere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Wahl des Pastoralen Gremiums.

Ihre Fragen	Unsere Antworten
Wer ist der Verantwortliche für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?	Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist Kath. Kirchengemeinde St. Ursula, Meiste Untere Kirchstraße 2 59609 Anröchte vertreten durch Pfarrer Waldemar Kolotzek, leitender Pfarrer
Wie erreiche ich Ihren betrieblichen Datenschutzbeauftragten?	Unsere betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz-kg@biehn-und-professionals.de
Welche personenbezogenen Daten von mir werden verarbeitet?	Im Rahmen der Wahl des Pastoralen Gremiums verarbeiten wir von Ihnen Name, Vorname und E-Mail-Adresse, und IT-Nutzungsdaten.
Aus welcher Quelle stammen meine personenbezogenen Daten?	Ihre personenbezogenen Daten wurden anlässlich der Aufnahme Ihrer Tätigkeiten bei uns erfasst. Für die Nutzung der IT werden Ihre Daten laufend erfasst.
Für welche Zwecke werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur technischen Umsetzung der Handlungen des Wahlvorstandes in der Wahlmanagementsoftware sowie zum Zwecke der Verwaltung von Zugriffs- und Nutzungsberechtigungen zur sicheren und ordnungsgemäßen Durchführung der elektronischen Wahlen.
Woraus ergibt sich die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung?	Rechtsgrundlage ist die Anordnung gemäß § 6 Abs. 1 lit. a KDG durch § 2 Abs. 3 PG-WahlDVO.
Wann werden meine personenbezogenen Daten gelöscht?	Ihre personenbezogenen Daten bleiben bis zum Ablauf der Wahlperiode oder bis zum Ende oder Wechsel Ihrer Zuständigkeit gespeichert.
An wen werden meine Daten übermittelt?	Ihre personenbezogenen Daten werden an das Erzbistum Paderborn als Auftragsverarbeiter übermittelt.
Beabsichtigen Sie, personenbezogene Daten zu mir an oder in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln?	Nein, wir beabsichtigen keine solche Datenübermittlung.
Welche Rechte habe ich?	Unter den in den folgenden Paragraphen jeweils geregelten Voraussetzungen haben Sie als betroffene Person die Rechte auf: <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft nach § 17 KDG, • Berichtigung nach § 18 KDG, • Löschung nach § 19 KDG, • Einschränkung der Verarbeitung nach § 20 KDG, • Datenübertragbarkeit nach § 22 KDG.

Wo kann ich mich ggf. über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten beschweren?

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe steht Ihnen ein Beschwerderecht nach § 48 KDG bei der Datenschutzaufsicht zu. Zuständige Datenschutzaufsicht für unsere Kirchengemeinde ist das Katholische Datenschutzzentrum, Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund, Telefon: 0231 1389850, E-Mail: info@kdsz.de, www.katholisches-datenschutzzentrum.de